

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, Lieferungen und Leistungen im Bereich **Software, Hardware sowie damit verbundener Dienstleistungen** zwischen **Klaus Loege Software Solutions e.K.** (nachfolgend „Anbieter“) und ihren Kunden.
- (2) Für **Unternehmer (§ 14 BGB)** gelten die Regelungen der §§ 2–17 (B2B).
- (3) Für **Verbraucher (§ 13 BGB)** gelten ergänzend die Regelungen der §§ 18–29 (B2C).
- (4) Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, ihrer Geltung wurde durch den Anbieter ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
-

Teil A – Unternehmer (B2B)

§ 2 Vertragsschluss

- (1) Bestellungen des Kunden stellen ein verbindliches Angebot dar.
- (2) Der Vertrag kommt durch die schriftliche Auftragsbestätigung des Anbieters zustande.
- (3) Die Auftragsbestätigung erfolgt vorbehaltlich rechtzeitiger Selbstbelieferung sowie technischer und terminlicher Umsetzbarkeit.
-

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Alle Preise verstehen sich netto. **Sofern Umsatzsteuer zu berechnen ist, wird diese in gesetzlicher Höhe zusätzlich ausgewiesen und berechnet.**
- (2) Sofern nicht anders vereinbart, ist der Gesamtbetrag in drei gleichen Teilbeträgen zu zahlen:
– ein Drittel (1/3) bei Auftragserteilung (Anzahlung),
– ein Drittel (1/3) bei Lieferung,
– ein Drittel (1/3) bei Übergabe bzw. Abnahme.
- (3) Die fristgerechte Einhaltung der Zahlungstermine ist Voraussetzung für die Durchführung des Auftrags.
- (4) Bei Zahlungsverzug ist der Anbieter berechtigt, Lieferungen und Leistungen bis zum vollständigen Zahlungseingang ganz oder teilweise auszusetzen.
- (5) Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.
-

§ 4 Lieferung, Leistung und Abnahme

- (1) Liefer- und Leistungsfristen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.
- (2) Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig.
- (3) Software gilt als abgenommen, sobald sie dem Kunden zur Verfügung gestellt wurde und keine wesentlichen Mängel unverzüglich angezeigt werden.
- (4) **Erfolgt innerhalb von 14 Kalendertagen nach Bereitstellung keine Anzeige wesentlicher Mängel, gilt die Leistung als abgenommen.**

§ 5 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, alle zur Leistungserbringung erforderlichen Mitwirkungsleistungen, Informationen, Daten, Zugänge und Entscheidungen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.
 - (2) Verzögerungen oder Mehraufwände, die auf fehlende oder verspätete Mitwirkung des Kunden zurückzuführen sind, gehen nicht zu Lasten des Anbieters.
 - (3) Vereinbarte Fristen verlängern sich entsprechend.
-

§ 6 Individuelle Software / Pflichtenheft

- (1) Bei individuell entwickelter Software ist Grundlage der Leistungserbringung ein **Pflichtenheft**, in dem die funktionalen und technischen Anforderungen verbindlich festgelegt sind.
 - (2) Das Pflichtenheft ist vom Kunden vollständig zu prüfen und schriftlich freizugeben. Mit der Freigabe gilt es als verbindliche Vertragsgrundlage.
 - (3) **Leistungen, die nicht ausdrücklich im Pflichtenheft beschrieben sind, sind nicht Bestandteil des vereinbarten Leistungsumfangs.**
 - (4) **Nachträgliche Änderungen oder Erweiterungen** stellen Leistungsänderungen dar und sind **gesondert zu beauftragen sowie kostenpflichtig**, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.
 - (5) Änderungen können Auswirkungen auf **Preis, Termine und Leistungsumfang** haben.
-

§ 7 Einsatz von Drittsoftware / Open-Source

Sofern der Anbieter im Rahmen der Leistungserbringung **Drittsoftware oder Open-Source-Komponenten** einsetzt, gelten ergänzend die jeweiligen Lizenzbedingungen dieser Komponenten.

§ 8 Datensicherung

Der Kunde ist für die **regelmäßige Sicherung seiner Daten** selbst verantwortlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

§ 9 Gefahrübergang

Die Gefahr geht mit Übergabe der Ware an den Kunden oder an den Transporteur auf den Kunden über.

§ 10 Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Hardware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung Eigentum des Anbieters.

§ 11 Nutzungsrechte an Software

- (1) Der Kunde erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an der gelieferten Software.
 - (2) Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder Änderung ist nur im vertraglich vereinbarten Umfang zulässig.
-

§ 12 Gewährleistung

- (1) Mängel sind unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
 - (2) Bei berechtigten Mängelrügen leistet der Anbieter nach eigener Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung.
 - (3) Weitergehende Ansprüche bestehen nur nach Maßgabe von § 13.
-

§ 13 Haftung

- (1) Der Anbieter haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
 - (2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und begrenzt auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.
 - (3) Eine Haftung für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden oder Folgeschäden ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.
-

§ 14 Zahlungsunfähigkeit / Insolvenz (B2B)

- (1) Wird dem Anbieter bekannt, dass der Kunde zahlungsunfähig ist, überschuldet ist oder einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt hat, ist der Anbieter berechtigt, noch ausstehende Lieferungen und Leistungen bis zur vollständigen Zahlung oder Stellung geeigneter Sicherheiten auszusetzen.
 - (2) Der Anbieter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, sofern gesetzliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen.
 - (3) Bereits erbrachte Leistungen sind unverzüglich zu vergüten.
-

§ 15 Rücktritt / Kündigung durch den Kunden (B2B)

- (1) Tritt der Kunde nach Vertragsschluss vom Vertrag zurück oder kündigt diesen ohne wichtigen Grund, sind die bis dahin erbrachten Leistungen vollständig zu vergüten.
 - (2) Darüber hinaus ist der Anbieter berechtigt, einen pauschalen Ausgleich in Höhe von **25 % des noch offenen Netto-Auftragswertes** zu verlangen, sofern der Kunde nicht nachweist, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
 - (3) Dem Anbieter bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
-

§ 16 Höhere Gewalt

Ereignisse höherer Gewalt, insbesondere Naturkatastrophen, Strom- oder Netzausfälle, behördliche Maßnahmen oder Lieferkettenstörungen, entbinden die Parteien für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von den Leistungspflichten.

§ 17 Vertraulichkeit / Schriftform / Recht

- (1) Vertrauliche Informationen sind geheim zu halten.
 - (2) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
 - (3) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist der Geschäftssitz des Anbieters, sofern der Kunde Kaufmann ist.
-

Teil B – Verbraucher (B2C)

§ 18 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch Auftragsbestätigung des Anbieters oder durch Lieferung der Ware bzw. Erbringung der Leistung zustande.

§ 19 Preise und Zahlung

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Zahlungsbedingungen werden im Vertrag oder in der Rechnung festgelegt.

§ 20 Lieferung

Lieferfristen sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich zugesagt wurden. Teillieferungen sind zulässig, soweit zumutbar.

§ 21 Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.

§ 22 Individuelle Software / Pflichtenheft (B2C)

- (1) Bei individuell entwickelter Software ist ein Pflichtenheft Vertragsbestandteil.
 - (2) Das Pflichtenheft ist vom Verbraucher zu prüfen und freizugeben.
 - (3) Nachträgliche Änderungen oder Erweiterungen sind nur nach gesonderter Vereinbarung und gegen zusätzliche Vergütung möglich.
-

§ 23 Zahlungsunfähigkeit (B2C)

Gerät der Verbraucher mit fälligen Zahlungen in Verzug oder liegen Anhaltspunkte für eine Zahlungsunfähigkeit vor, ist der Anbieter berechtigt, weitere Leistungen bis zum Zahlungseingang auszusetzen. Gesetzliche Verbraucherrechte bleiben unberührt.

§ 24 Haftung

Der Anbieter haftet nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 25 Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

§ 26 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.